

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Geschäftsordnung des Beirats von
Menschen mit Behinderungen (bmb)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.05.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Gemeinderat | 16.05.2012 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Geschäftsordnung des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| SOZ 1 | + | Ausgrenzung verhindern |
| SOZ 2 | + | Diskriminierung vorbeugen Begründung: Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Ziel/e: |
| SOZ 3 | + | Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern |
| SOZ 12 | + | Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Beirates von Menschen mit Behinderungen trägt zur Erreichung der o.g. Ziele bei. Ziel/e: |
| QU 3 | + | Bürger(innen)beteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Beirat von Menschen mit Behinderungen trägt dazu bei, den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) hat sich im März 2008 konstituiert. Bereits in der ersten Fassung des bmb-Leitfadens aus dem Jahr 2007 (s. Drucksache 0310/2007/BV) hatte der Gemeinderat den bmb ermächtigt, sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung zu geben (s. Nr. 4 des am 15.11.2007 beschlossenen Leitfadens).

Seit November 2009 ist bereits der zweite bmb im Amt. Der Beirat arbeitet bisher sehr erfolgreich, allerdings hat sich mit den Jahren mehr und mehr die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung gezeigt.

Der bmb hat deshalb in seiner Sitzung am 28.02.2012 – unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses über eine Änderung des bmb-Leitfadens vom 15.03.2012 – die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung beschlossen, nachdem sie im Vorfeld sowohl bmb-intern als auch mit der Verwaltung ausführlich diskutiert wurde.

Die Geschäftsordnung ähnelt in vielen Punkten der des Ausländerrates/Migrationsrates und der des Jugendgemeinderates bzw. verweist, sofern möglich, auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Sie ist am 16.03.2012 in Kraft getreten und soll dem Gemeinderat hiermit bekannt gegeben werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--------------------------|
| A 01 | Geschäftsordnung des bmb |